

Kunden-Info

Nr. 1 / Februar 2021

JUGEND



BILDUNG



SOZIALES



VEREINE



FREIZEIT

In eigener Sache

Aus Gründen der Aktualität versenden wir das erste Kunden-Info 2021 wieder als E-Mail. Wir wissen, dass viele Kunden die Papierform schätzen, denn man kann mal drauf sehen, es dann zur Seite legen und bei Bedarf wieder vor holen.

Bitte lassen Sie uns wissen, welche Form Sie zukünftig wünschen, indem Sie in der beiliegenden E-Mail Ihre persönliche Auswahl treffen.

Und wie lief 2020?

Normalerweise kommt an dieser Stelle immer die Erfolgsmeldung über die Übernachtungen des letzten Jahres mit einer Prognose für dieses Jahr!

Die 2020 erreichten Übernachtungszahlen schwanken nach unser Kenntnis zwischen den einzelnen Bundesländern und den Haustypen erheblich.

Immer wieder wird gefragt: Und wieviel Übernachtungen gab es jetzt im Bereich der Gruppenübernachtungshäuser 2020? Hier müssen wir uns noch etwas gedulden bis die offizielle Jahresstatistik des statistischen Bundesamtes vorliegt. Aus den vielen Kundenkontakten trauen wir uns eine Zahl zu nennen, die sicherlich nur ein Anhalt ist. Mehr als 30 % der Übernachtungen im Vergleich zum Vorjahr werden nur sehr wenige Häuser erreichen.

Die Schulfahrten waren die Verlierer, aber nicht überall!

Absolute Verlierer waren die einfachen Häuser für Schulfahrten, ohne Zimmer mit Bad, die auch an Familien hätten vermietet werden können. Der Süden der Republik ist hier noch schlechter weggekommen als der Norden. In einigen Bundesländern fanden seit dem Frühjahr 2020 bis heute überhaupt keine Schulfahrten mehr statt, wie zum Beispiel in Bayern. In anderen Bundesländern waren insbesondere nach den Sommerferien Schulfahrten möglich, z. B. in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen.

In Mecklenburg-Vorpommern wurde für die Durchführung einer Schulfahrt durch das Kultusministerium sogar gewonnen.

Ferienfreizeiten für Kinder- und Jugendliche

In den Sommerferien fanden in einzelnen Bundesländern, unter Beachtung der Hygienebestimmungen, auch Ferienfreizeiten statt; auch hier gab es keine bundeseinheitliche Regelung.

Die Familien kamen im Sommer

Die Familienferienstätten und Häuser mit Zimmer mit eigenem Bad für Familiennutzungen hatten im letzten Sommer, im Rahmen des beschränkten Platzangebotes, eine Vollausslastung.

Die Familien wollten unbedingt raus, auch wenn für die Speiseversorgung und das Programmangebot strenge Hygieneregeln einzuhalten waren.

Kursarbeit von Bildungsstätten

„Gewinner“ sind die Häuser, die einerseits Familienaufenthalte anbieten und gleichzeitig im Tagungsbetrieb gewerbliche Kunden erreichen konnten. Nachdem im Frühsommer letzten Jahres noch unter Einhaltung von Höchstkapazitäten und den Abstandsregeln Kurse in einem Bildungsangebot in einzelnen Bundesländern möglich waren, ist dies seit Herbst überall nicht mehr gestattet.

Ausnahmen sind die Kurse der beruflichen Bildung, so haben auch zurzeit einige Bildungs- und Tagungshäuser geöffnet, in denen Firmen Veranstaltungen der beruflichen Bildung bzw. Tagungen und Konferenzen der Firmen durchführen, soweit sie diese nicht auf virtuelle Formate umgestellt haben.

Neues Produkt in der Bildungsarbeit

Nachdem eine Vielzahl von Tagungen und Fortbildungen in den virtuellen Raum ausgewichen sind und dort wohl auch bleiben werden, haben erste Tagungshäuser damit begonnen, technisch aufzurüsten und materiell, räumlich und personell Veranstalter bei ihren virtuellen Veranstaltungen zu unterstützen.

Und wie geht es weiter

Alle sind sich einig, auch dieses Jahr wird es noch keine Normalität geben. Wir müssen uns daran gewöhnen, so schwer es fällt, dass jede Prognose morgen schon wieder überholt sein kann.

Was ist denn absehbar?

Eines lässt sich jetzt mit Bestimmtheit sagen: Sobald die Familien dürfen, wollen sie raus. Hier zeichnet sich in allen einschlägigen Häusern eine hohe Nachfrage ab.

Ähnliches wird wohl für die Kurs- und Bildungsangebote z. B. kirchlicher Einrichtungen gelten. Themen möglichst ohne dieses „C“ am Anfang. Menschen suchen Begegnung und persönlichen Austausch.

Bei Schulfahrten wird der Föderalismus wohl wieder zuschlagen. In einigen Bundesländern wird die Schulfahrt für wichtig erachtet, um den sozialen Kontakt und das Miteinander für erfolgreiches Lernen zu verstärken. Andere Länder werden das Nachholen von Unterrichtsstoff in den Vordergrund stellen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat bereits per Erlass alle Schulfahrten bis zu den Sommerferien untersagt.

Letzten Endes werden die Lehrkräfte entscheiden, was sie persönlich für wichtiger halten.

Häuser sollten auf jeden Fall Programme anbieten, die Klassenverbände vom Homeschooling zurück in einen gefestigten Klassenverband führen.

Sonderprogramm Jugend 2021

Das Sonderprogramm Jugend für Kinder- und Jugendübernachtungshäuser, Bildungsstätten und Familienerholungszentren wird 2021 fortgesetzt. Das Gesamtvolumen wird wohl 100 Mio. EUR umfassen. Als Förderzeitraum ist der 01.01. bis 30.06.2021 geplant. Es ist auch in der Diskussion die Förderpauschale pro Bett von 400,00 EUR deutlich anzuheben; eine Entscheidung liegt hierzu noch nicht vor. Wann es hier zu Auszahlungen kommt, ist ebenfalls noch nicht absehbar.

Es ist geplant, die Richtlinien bis Ende Februar zu veröffentlichen, die Antragstellung kann ab März erfolgen.

In diesem Zusammenhang der Hinweis: Bitte nicht vergessen bis 31.03.2021 das Sonderprogramm Jugend 2020 über die Zentralstellen abzurechnen!



Kunden-Info

Nr: 1 / Februar 2021

JUGEND



BILDUNG



SOZIALES



VEREINE



FREIZEIT

Überbrückungshilfe III, jetzt am Start

Seit dem 11.02.2021 können Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer die Überbrückungshilfe III beantragen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Kleinbeihilferegelung im Rahmen des EU Förderrechtes von 800.000 EUR auf 1.5 Mio. EUR pro Monat angehoben worden. Dies ist insbesondere wichtig für Verbände, die mehrere Häuser in Trägerschaft haben.

Grundregel ist in Zukunft: Alle Unternehmen mit mehr als 30 % Umsatzeinbruch können die gestaffelte Fixkostenerstattung erhalten (Info BMWi vom 20.01.2021).

Es soll alles besser, alles einfacher werden. Wir können es noch nicht beurteilen, aber die Hoffnung stirbt zuletzt!

Viel hilft viel: Die Tücken der vielen Fördertöpfe

Es gab 2020 eine Vielzahl von Förderprogrammen. Dabei war die erste Soforthilfe noch am einfachsten in Anspruch zu nehmen. Aber dann ging es los: Überbrückungshilfe 1 und 2, November/Dezemberhilfe, Sonderprogramm Jugend. Überall andere Regeln und andere Förderzeiträume. Jetzt naht der Verwendungsnachweis und bei einigen stehen Rückzahlungen an, weil das Defizit durch die vielfachen Förderungen geringer ausgefallen ist, als zunächst geplant.

Eine Regelung über die Rückzahlungsmodalitäten, welche zu viel erhaltenen Fördermitteln vorrangig zurück zu zahlen sind, gibt es nach unserer Information noch nicht.

Das Problem Jahresanfang 2020

Auf der einen Seite haben sich oftmals recht gute Beihilfensituationen in den Förderzeiträumen ergeben. Aber trotzdem sind andererseits die Jahresergebnisse deutlich schlechter.

Hier wird eine Problematik deutlich, die fördertechnisch nicht berücksichtigt wird. Fast alle Gruppenübernachtungshäuser haben in den ersten drei Monaten des Jahres wenig bis keine Belegung, aber die Kosten laufen weiter. Es werden noch Überstunden abgebaut, Zeitpolster des Personals für die Saison aufgebaut und die Betriebskosten sind zu begleichen. Das Minus zum

Jahresbeginn bauen die Häuser dann ab April mit steigender Auslastung schrittweise ab.

Ein Abbau dieses Jahresanfangsdefizits kann aber in keiner Förderung berücksichtigt werden. Das heißt, dieses Liquiditätsloch bleibt bestehen und gefährdet den Betrieb weiterhin.

Gemeinnützigkeit und Steuern

Es gelten eine Reihe von steuerlichen Erleichterungen für gemeinnützige Gesellschaften und Vereine.

Nur zwei Beispiele:

Zweckgebunden gebildete Rücklagen dürfen in der Corona-Pandemie zur allgemeinen Sicherung der Liquidität genutzt werden.

Ist ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb einer gemeinnützigen juristischen Person durch Corona notleidend, so darf er zunächst, bis zum 31.12.2021, aus dem ideellen Bereich u.a. auch mit ideellen Spendenmitteln unterstützt werden.

Weitere vereinfachte Regeln sind der -FAQ „Corona“ (Steuern) - vom 03.02.2021 des BMF zu entnehmen. Sie enthält auch viele andere nützliche Antworten zu steuerlichen Fragen. Das Kapitel Maßnahmen zur Gemeinnützigkeit beginnt ab Seite 22.

Staffelwechsel

Am 7. Oktober des letzten Jahres begann Frank Haimerl als zukünftiger Geschäftsführer bei uns. Seit dem 01. Februar ist er offiziell, neben Helge Böttcher, Geschäftsführer. Norbert Krause bleibt weiterhin als Seniorberater tätig und wird die Übergabe und seine Einarbeitung begleiten.

Der Neue

Geboren bin ich an der schönen Rhön in Bad Brückenau. Mit 15 Jahren habe ich dort eine Lehre als Koch absolviert und nach meiner Ausbildung Erfahrungen in diversen Hotels gesammelt.

Im Jahr 1997 habe ich mich entschieden in die Gemeinschaftsverpflegung zu wechseln. Hier war ich für verschiedene Arbeitgeber als Küchenleiter, Betriebsleiter und Bereichsleiter tätig. Von Einzelbetrieben bis hin zur Steuerung von 11 Großküchen und 280 Mitarbeitenden.

Mit meiner Frau war ich fünf Jahre im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung und Gastronomieberatung selbständig.

Weitergebildet habe ich mich als Küchenmeister, Verpflegungsbetriebswirt und als Spezialist für Hygienemanagement.

Dieses Knowhow werde ich zukünftig als weiteren Baustein (Küche & Reinigung) im Serviceangebot von Krause & Böttcher einbringen. In Kürze werden hierzu nähere Informationen auf unserer Homepage zu finden sein.

Ehrenamtlich engagiere ich mich im Prüfungsausschuss für Diätköche / Diätköchinnen bei der IHK Koblenz.

Seit dem 07.10.2020 bin ich nun bei Krause & Böttcher Bildungsstättenberatung GmbH und werde hier meine beruflichen Erfahrungen erweitern.

Wir wohnen jetzt mit unserer Hündin in Hersbruck. Unsere drei Töchter und die drei Enkelkinder sehen wir jetzt nicht mehr so oft. Sie wohnen weiterhin in unserem ehemaligen Wohnort bei Limburg.

Zu guter Letzt

Für dieses Kunden-Info wurde so sorgfältig wie möglich recherchiert und versucht so aktuell wie möglich zu sein. Trotzdem können sich Infos überholt und Sachverhalte geändert haben, wir bitten hierfür um Verständnis.

Wir hoffen und wünschen uns allen, dass wir in diesem Jahr der „Normalität“ wieder einige Schritte näherkommen.

Blieben Sie gesund!

P.S.: Kennen Sie bereits unsere neue [Unternehmenspräsenz auf Facebook?](#)